

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

haben wird, was zu Sozialhilfeleistungen in der Größenordnung von mehr als 9 Millionen DM führen muß. Dies sind freilich nur Schätzungen und Hochrechnungen.

Als Ansatz für eine genauere Untersuchung liegt uns eine Analyse der Stadt Düsseldorf vor. Danach hielten sich im August 1986 dort 215 abgelehnte Asylbewerber auf, die nicht ausgewiesen werden und von denen nur 60 Sozialhilfe bezogen haben, wodurch im August ein Aufwand von 50 000 DM entstanden ist. - Solche Zahlen erscheinen uns nicht hochrechnungsfähig. Wichtig ist deshalb, daß wir im nächsten Jahr durch die angestrebten Erhebungen genaue Zahlen auf den Tisch bekommen.

Zu dieser Problematik tritt ein weiterer Komplex - ein Beispielfall hierfür ist in den letzten Wochen aus Herne in die Öffentlichkeit gelangt -: Nicht jeder abgelehnte Asylbewerber hat als Ausländer Anspruch auf Sozialhilfe. Nach dem Bundessozialhilfegesetz kann Sozialhilfe versagt werden, wenn jemand einreist, um in der Bundesrepublik Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Nach der Rechtsprechung reicht Eventualvorsatz hierfür aus. - Die Stadt Herne hat in einem solchen Fall eines Libanesen - mit sieben Kindern - die Sozialhilfe verweigert. Das OVG hat bestätigt, daß nicht nur die Entscheidung über die Ablehnung des Asylantrags, sondern auch die Ablehnung der Sozialhilfe Rechtens sei. Demgegenüber beruft sich der betreffende Flüchtling auf den Duldungserlaß: Wenn er hierbleiben dürfe, müsse auch jemand für seinen Lebensunterhalt sorgen. - Diese Problematik ist zur Zeit ungelöst, und ich weiß auch nicht, wie man sie klären sollte. Müßte man den Gemeinden empfehlen, die Voraussetzungen des § 120 BSHG überhaupt nicht zu prüfen, sondern mit Erstattung des Landes zu zahlen, würde dadurch eine Entwicklung eingeleitet, die zu Kostenbelastungen in Größenordnungen zehnstelliger Millionen zahlen führen müßte. Außerdem würde auf diese Weise ein weiterer Sog für Asylbewerber entstehen, nach Nordrhein-Westfalen zu kommen. Manche solcher Bewerber steuern ganz bestimmte Orte in unserem Lande an, etwa Gronau, wohin eine große Zahl von Aramäern gekommen ist.

Dies ist eine Schwierigkeit, über die wir uns Gedanken machen und an deren Lösung wir arbeiten, wozu aber heute noch keine Regelung vorgeschlagen werden kann. Dadurch geraten die Betroffenen unter einen gewissen Druck, in ihr Land zurückzukehren, obwohl sie dorthin nicht abgeschoben werden. In manchen Fällen ist dies - etwa im Fall des Libanon - schon wirksam geworden. Dies deutet darauf hin, daß ein im Asylverfahren Abgelehnter bei seiner Rückkehr nicht unbedingt gefährdet ist. Problematisch allerdings bleibt dieser Bereich. Wie groß die Zahl der Geduldeten wird, ergibt sich daraus, wie viele von den inzwischen angesammelten Asylbewerbern in den nächsten Jahren das Verfahren mit negativem Resultat durchlaufen, hierbleiben und Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

Ein letztes Wort: Wenn man eine Erweiterung der Erstattungsregelung einführen wollte, um die Städte und Kreise von Sozialhilfeleistungen für diese Problemgruppen zu entlasten, wäre dies einmal über eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes oder zum andern durch die Inanspruchnahme der Verordnungsermächtigung möglich, die die Erweiterung der Erstattung von Sozialhilfekosten über den im Gesetz unmittelbar geregelten Bereich hinaus zuläßt. Von dieser Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden, weil trotz der allgemein behaupteten und nicht bestrittenen zusätzlichen Belastungen sich keine Kriterien für eine entsprechende Regelung haben finden lassen.

Damit beendet Staatssekretär Nelles seinen Sachstandsbericht über die Asylantenproblematik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall)

Der Vorsitzende bedankt sich namens der drei im Ausschuß vertretenen Fraktionen für diesen eingehenden Bericht zu dem heiklen Asylantenproblem, dessen Lösung die Landesregierung gegenwärtig beschäftigt, und eröffnet die Aussprache darüber.

Trotz dieser umfangreichen Darlegungen seien einige Fragen offen geblieben, bemerkt Abg. Paus (CDU), der zunächst wissen möchte, ob sich die Zugangszahlen nur auf die Asylbewerber selbst oder auch auf deren Familienangehörige bezögen.

(StS Nelles: Die Zahlen insgesamt, der Personen, für die ein Antrag gestellt wird!)

Sodann erkundigt sich der Abgeordnete nach dem Grund dafür, daß zwar nicht die Zahl der geduldeten wie der von der Wanderbewegung erfaßten ausländischen Flüchtlinge, wohl aber die exakte Zahl der Asylbewerber bekannt sei. - Ferner wünscht er zu erfahren, inwiefern sich die Plätze in den Übergangsheimen von denen in Gemeinschaftsunterkünften unterscheiden, die Nordrhein-Westfalen ablehne, ob die im Verhältnis zu anderen Ländern weniger strenge Abschiebep Praxis in diesem Lande der Grund für die geschilderte Wanderbewegung sei und ob durch die genannten Kosten alle Aufwendungen der Städte und Gemeinden erfaßt würden oder ob gewisse Beträge bei den Kommunen "hängenblieben", schließlich, ob die pro Kopf und Monat gezahlten Betreuungskosten von 30 DM ausreichten.

Zu dem vom Staatssekretär angeführten Haushaltsansatz fragt Abg. Kuhl (F.D.P.), ob man mit diesem Betrag nicht auskommen müßte, wenn im nächsten Jahr tatsächlich weniger Asylbewerber nach Nordrhein-Westfalen kämen. - Überhaupt nicht erwähnt werde in dem

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

Bericht die Beschulung der Kinder von Asylbewerbern. Diese Schwierigkeit werde noch dadurch vergrößert, daß die Landesregierung die Mittel für den ursprünglich anerkannten Nachhilfeunterricht gestrichen habe. - Zum Fall Herne weist der F.D.P.-Vertreter darauf hin, daß der Staatssekretär vor einigen Wochen im Morgenmagazin ebenso wie heute betont habe, man sollte erfahren, wohin eigentlich die Überlegungen der Landesregierung gingen. Zumindest einen Lösungsansatz müßte man in der Zwischenzeit doch gefunden haben.

Die meisten Fragen würden in dem Bericht bereits beantwortet, stellt Abg. Frechen (SPD) fest. Er bittet um Auskunft, ob - und wenn ja, weshalb - es mit der in letzter Zeit verstärkten Unterbringung von Asylanten im ländlichen Raum mehr Schwierigkeiten gebe und ob Überlegungen angestellt worden seien, die Verfahrensdauer zu verkürzen.

In Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen führt StS Nelles aus, daß zwar die Zahl der Asylbewerber, nicht die der tatsächlich vorhandenen ausländischen Flüchtlinge bekannt sei, liege daran, daß sich nicht feststellen lasse, ob die einem bestimmten Ort Zugewiesenen sich dort auch wirklich aufhielten. Hier gebe es stets Differenzen. Trotz der Aufenthaltsbegrenzung könnten die Betroffenen nur nach Maßgabe der geltenden Rechtsordnung kontrolliert werden. - Auch die Übergangswohnheime seien Gemeinschaftsunterkünfte und ermöglichten keine Individualunterbringung. Aber selbst ein Heim von 80 Plätzen in einer Großstadt könne nicht mit einem - wie in Süddeutschland - vom Land unterhaltenen großen zentralen Lager verglichen werden - nicht zuletzt auch im Hinblick auf die fehlende Gemeinschaftsverpflegung. Übrigens sei die Lagerunterbringung bei größerem Andrang nicht so flexibel wie die nordrhein-westfälische Regelung. -

Daß die möglicherweise mildere bzw. liberalere Abschiebungspraxis ein Motiv sein könne, nach Nordrhein-Westfalen zu kommen, lasse sich weder bestreiten noch bestätigen. Immerhin dürfe man die bevorstehende Rückführung nicht außer acht lassen. Die Landesregierung müsse in dieser Frage der Rückführung konsequent bleiben, um nicht einen Nordrhein-Westfalen belastenden innerdeutschen Asylantensog auszulösen. - Den Gemeinden werde der Sozialhilfeaufwand grundsätzlich voll erstattet. Was an Kosten auf den Kommunen "hängenbleibe", seien die Selbstbehalt-Anteile an den Investitionen für die Errichtung der Unterkünfte. Dadurch werde das Liegenschaftsvermögen der Gemeinden vergrößert. Darüber, ob Betreuungskosten von 30 DM ausreichen, lasse sich diskutieren. Aus finanziellen Gründen könne dieser Betrag nicht angehoben werden. Die Gemeinde könne die Beträge übrigens für Betreuungsmaßnahmen nach freiem Ermessen verwenden. Dieses solle und dürfe nicht geregelt werden, um ortsnahe Lösungen nicht auszuschließen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

Auf eine Frage des Abg. Kuhl (F.D.P.) antwortet StS Nelles, auch die Unterhaltungskosten für die Unterkünfte würden den Kommunen erstattet. - Hoffnungen auf eine Reduzierung des Haushaltsansatzes im nächsten Jahr müßten enttäuscht werden. Die Aufwendungen für 1987 seien im wesentlichen durch den Zugang des laufenden Jahres bestimmt. Eine Entlastung könne durch die Ausländer eintreten, deren Verfahren demnächst abgeschlossen würden. Ihre Zahl sei aber geringer. Der zitierte Ansatz sei auch heute noch eher zu niedrig als zu hoch einzuschätzen. - Die Beschulung der Asylbewerber-Kinder sei problematisch; sie unterlägen der deutschen Schulpflicht, die aber an verschiedenen Orten unterschiedlich realisiert werde. Konkrete Erfahrungen kann der Staatssekretär nicht mitteilen; dies wäre Aufgabe des Kultusministers. - Das Problem des Nachhilfeunterrichts habe mit dem Asylantenkomplex nichts zu tun; dabei gehe es vielmehr um die Kinder von Aussiedlern sowie von Übersiedlern aus der DDR, die den Anschluß an das Schulsystem der Bundesrepublik finden müßten.

Zum Fall Herne habe er damals wie heute erklärt, das Ministerium sei dabei zu überlegen. Diese Überlegungen hätten zwei Voraussetzungen: Man müsse die Zahl der Geduldeten in etwa kennen und wissen, welche Kriterien eingebaut werden müßten, um nicht neue Tore zu öffnen. Das Problem, hierfür eine Lösung zu finden, bestehe schon einige Jahre, nicht erst seit drei Wochen. - Zu Schwierigkeiten im ländlichen Raum vermag der Redner keine konkreten Einzelheiten zu nennen. Allgemein sei zu sagen, daß es für eine kleine Gemeinde schwerer sei, ausländische Flüchtlinge unterzubringen, als für eine Großstadt. Auf dem Lande komme es eher zu Spannungen, abhängig auch von der Einschätzung der betroffenen Asylbewerber: Thailänder gölten als verträglich und lebenswürdig, während Pakistani und Iraner in ihrem Auftreten weniger günstig beurteilt würden. - Die Verkürzung der Verfahrensdauer sei ein altes Problem. Vor einigen Jahren seien grundsätzliche Regelungen dafür getroffen worden. Bis vor drei Jahren seien solche Verfahren nur beim Verwaltungsgericht Ansbach anhängig gewesen. Es habe eine Delegation auf die Länder stattgefunden, was zu der Notwendigkeit geführt habe, die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verstärken. Auf die Beschleunigung der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten habe das Ministerium keinen unmittelbaren Einfluß, wenn auch mit der nordrhein-westfälischen Zweigstelle des Bundesamtes eine gute Zusammenarbeit bestehe. Die Verfahrensdauer bei den nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten liege mit etwa 14 Monaten auf einem mittleren Standard. Auf das Problem werde jedenfalls geachtet, um nicht neue Verzögerungen bei starkem Antragsschub hinnehmen zu müssen.

Auch für diese Auskünfte dankt der Vorsitzende dem Staatssekretär herzlich. - Damit schließt der Ausschuß die Erörterung dieses Punktes ab.

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

Zu 3: Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/1250, 10/1251 und 10/1470 (Ergänzung)

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 10/557, 10/570, 10/606, 10/629 und 10/687
Zuschriften 10/485, 10/515 und 10/544

Vor dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Beratungsdurchgang durch den Innenetat, der der Abstimmungssitzung am 4. Dezember 1986 vorangeht, regt Abg. Paus (CDU) an, auch die in der Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1987 - Anlage zu Drucksache 10/1470 - zu Einzelplan 03 aufgeführten Beschaffungsmaßnahmen für die Polizei zu behandeln.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) kündigt an, daß bei den von ihrer Fraktion zur Beantragung in Aussicht genommenen Ansatzkürzungen die Polizei ausgespart sein solle. Sodann begründet die Abgeordnete den Antrag ihrer Fraktion auf Trennung der Stellenpläne für Schutz- und Kriminalpolizei mit der dringenden Bitte der Polizeibeamten, die vor drei Jahren erfolgte Zusammenlegung, die sich nicht bewährt habe, wieder rückgängig zu machen. - Gegen diesen bereits im Vorjahr gestellten und auch von der CDU unterstützten Antrag wendet sich Abg. Reinhard (SPD). Abgesehen davon, daß eine gewisse Kontinuität der Etatgestaltung wünschenswert sei, sollte das Innenministerium mitteilen, welche Konsequenzen die begehrte Trennung hätte.

Zu einem Vorschlag von Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.), das Innenministerium möge Auskunft darüber geben, ob die in seinem Etat veranschlagten Baumittel in dieser Höhe auch benötigt würden, äußert der Vorsitzende, dieser Punkt sollte ebenso wie die Auskünfte zu der Ergänzungsvorlage und zum Polizei-Stellenplan bei den in Betracht kommenden, von ihm jeweils aufzurufenden Kapitel des Einzelplan 03 erörtert worden. - Damit erklärt sich der Ausschuß einverstanden.

Eine Aussprache ergibt sich zu Positionen der nachstehend aufgeführten Kapitel.

Kap. 03 020 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 531 00: Öffentlichkeitsarbeit

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) möchte wissen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, bei diesem Titel wesentliche Einsparungen

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

vorzunehmen. - Dies wird von MR Huylmans (Innenministerium) verneint. Einmal handle es sich keineswegs um "entbehrliche Hochglanzbroschüren", und zum andern zeige das Ist aus 1985, daß wegen des bestehengebliebenen Ansatzes alle vorhandenen Sparmöglichkeiten ausgeschöpft seien. - Keine weiteren Anmerkungen.

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes NW

Auf die Frage des Abg. Paus (CDU) nach dem Grund für die in der Ergänzungsvorlage Drucksache 10/1470 Anlage 2 bei den Tit. 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - und 812 16 - Erwerb von Fernmelde- und Funkanlagen - erwähnten zusätzlichen Beschaffungen trägt Inspekteur der Polizei (IdP) Dietel (Innenministerium) vor, die Personen- und Objektschutzaufgaben in Bonn hätten wegen der besonderen Sicherheitslage stark zugenommen. Die Zahl der in der Bundeshauptstadt zu schützenden Personen sei von ursprünglich sieben auf nunmehr hundert gestiegen. Es gebe etwa 300 Objekte mit Personenschutzmaßnahmen. Deshalb bestehe in Bonn ein Zusatzbedarf an geschützten Fahrzeugen für die Begleitung gefährdeter Personen und an geschützten Funkstreifenwagen für die Bestreifung gefährdeter Objekte. Außerdem sei eine weitere Hundertschaft - 136 Beamte - nach Bonn beordert worden; sie müßten entsprechend ausgerüstet werden. - Dies seien die Gründe für die zusätzlichen Beschaffungen.

In Ergänzung dieser Begründung führt Polizeidirektor Lutze (Innenministerium) aus, im einzelnen würden 10 geschützte Personenkraftwagen - zivil - und 7 geschützte Funkstreifenwagen - grünweiß; als Polizeifahrzeuge erkennbar - für die Ausstattung der Einsatzhundertschaft, 19 Funkstreifenwagen, 8 Gruppenfahrzeuge und 2 Kräder mit einem Gesamtaufwand von 9,9 Millionen DM beschafft. Zur Ausstattung der Kraftfahrzeuge und der zusätzlichen Personenschutzkräfte würden des weiteren 47 Kfz-Funksprechgeräte, 40 Hand-sprechfunkgeräte, 13 Handlautsprecher, 1 transportable Video-anlage, 150 Funkalarmierungsanlagen und 36 Funktelefone mit Kosten von 1,1 Millionen DM benötigt. Der zusätzliche Gesamtaufwand mache also 11 Millionen DM aus.

Auf eine Frage des Abg. Paus (CDU) bestätigt Polizeidirektor Lutze, über diese außerplanmäßigen Mittel hinaus würden im Haushalt 1987 weitere Beträge vorgesehen; die alten, zum Teil 500 000 km gelaufenen geschützten zivilen Funkstreifenwagen würden sämtlich ausgetauscht.

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

In diesem Zusammenhang macht Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) darauf aufmerksam, daß von Spezialtrupps der Polizei immer wieder Klage geführt werde, sie hätten zuwenig Einflußmöglichkeiten bei der Auswahl ihrer Fahrzeuge, und erkundigt sich, ob dies in Zukunft besser zu gewährleisten sei und ob es ebenfalls möglich wäre, einen für den Einsatz sinnvolleren - auch ausländischen - Fahrzeugtyp zu wählen. - Hierauf entgegnet Polizeidirektor Lutze, die Wagentypen würden durch die Spezialeinheiten selbst bestimmt. Das Ministerium wirke auf die Typenauswahl so gut wie gar nicht ein, es sei denn, es handle sich um besonders teure Spezialfahrzeuge.

Diese Antwort vermag Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) nicht zufriedenzustellen. Noch in den letzten Tagen habe sie ein Gespräch beim BDK mit Mitgliedern von Spezialeinheiten geführt. Die Polizeibeamten behaupteten ständig, an diesen Beschaffungsmaßnahmen nicht beteiligt zu werden. - In diesem Fall sei zwischen SEK und MEK zu differenzieren, betont IdP Dietel. Die MEK erhielten im Gegensatz zu SEK Exoten-Fahrzeuge, die bei Observationen nicht als Polizeiwagen erkennbar seien. Die Angehörigen der MEK seien an der Fahrzeugbeschaffung besonders stark beteiligt und äußerten Wünsche, die nur dann unerfüllt blieben, wenn sie mit der Haushaltslage nicht vereinbar seien. Die Fahrzeuge für SEK seien dem Bedarf angepaßt; es handle sich um großräumige Personenkraftwagen, in Zukunft Ford-Scorpio.

Eine Zusatzfrage des Abg. Kuhl (F.D.P.), ob Behauptungen zuträfen, daß ausländische Fahrzeuge nicht beschafft würden, wird von IdP Dietel verneint. Es würden japanische ebenso wie italienische oder französische Wagen geordert.

Zum Personalbereich des Kap. 03 110 legt Abg. Paus (CDU) dar, mit Schreiben vom August 1986 habe seine Fraktion die Forderung des BDK nach etwa 1 250 zusätzlichen Planstellen ausschließlich für die Kriminalpolizei mitgeteilt und danach gefragt, wie die Landesregierung diese Forderung bewerte. Zwischenzeitlich habe der Innenminister bei einer Ansprache im LKA geäußert, die Kriminalpolizei sei stark unterbesetzt, obwohl angesichts zusätzlicher Aufgaben erheblicher Bedarf bestehe. Der Abgeordnete wünscht zu erfahren, ob mittelfristig vorgesehen sei, in der Struktur bei der Polizei ein besonderes Schwergewicht auf die Kriminalpolizei zu legen und die geschilderte Forderung zu erfüllen. - Des weiteren interessiert den CDU-Abgeordneten das von verschiedenen Gewerkschaften an die CDU herangetragene Problem der lebensälteren Beamten, für die bestimmte Sonderbeförderungsmöglichkeiten o. ä. letztlich mit dem Ziel verlangt würden, diesen Beamten die Möglichkeit einzuräumen, bei der Versorgung davon zu profitieren. - Dann sei nach konkreten Ein-

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

gruppierungen zu fragen. Offenbar würden im Ministerium, aber auch im Bereich der Polizei unterschiedliche Gewichtungen zwischen den obersten Beamten der Kriminalpolizei, der Schutzpolizei sowie den Leitern der Landeskriminalschule und der höheren Landespolizeischule beanstandet. Über die Gründe dieser Eingruppierung sollte Aufschluß gegeben werden.

Auch Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) ist an der Beantwortung dieser Fragen interessiert. Von den Beamten werde immer wieder der Phasenbeschluß in die Diskussion gebracht und gefragt, welche Vorstellungen die Landesregierung hierzu auf längere Sicht habe. - Abg. Reinhard (SPD) wirft ein, an dieser Stelle könnte auch das Problem der Stellenpläne bei der Schutz- und der Kriminalpolizei mit behandelt werden.

Zu dem letzten Punkt - einheitlicher Polizeistellenplan - äußert StS Dr. Munzert, dies laufe unter dem Stichwort des Beförderungschancenausgleichs. Damit werde begründet, wieso eine solche Maßnahme getroffen werde. In den Jahren 1985 und 1986 habe der Chancenausgleich in der Wanderung von K nach S bestanden. Hier habe die Schutzpolizei, deren Kegel früher enger gewesen sei, mit 204 gegenüber 119 Stellen profitiert. 1987 flössen Stellen wieder an die Kriminalpolizei zurück. Zum Beispiel würden in Gruppe A 10 voraussichtlich 92 Stellen von S nach K verlagert. Wie sich das in den Beförderungsgruppen von A 11 bis A 13 verhalte, sei noch nicht exakt durchgerechnet worden. Insgesamt werde die Beförderungssituation von Schutz- und Kriminalpolizei einander deutlich angeglichen. Bei der einheitlichen Stellenbewirtschaftung bestehe der Vorteil, sowohl bei S als auch bei K einheitliche Beförderungszeiten von etwa dreieinhalb Jahren für alle Kommissare - auch lebensältere Kommissare - nach A 10 zu erreichen. Hierbei sei darauf hinzuweisen, daß auch im Stellenplan 1987 für die Lebensälteren wieder 100 Stellen gesondert ausgewiesen würden, um den vorhandenen Druck zu beseitigen. Durch den einheitlichen Stellenplan würden Beförderungen bei S wie bei K "im Gleichschritt" vorgenommen, ohne daß man sich bei Engpässen in den Einzelbereichen - wie bei getrennten Stellenplänen - irgendwelche Sonderkonstruktionen einfallen lassen müsse. Der Grund - Beförderungschancenausgleich - gelte für K und S gleichermaßen; der Versuch, alle Bereiche gerecht zu behandeln, werde in diesem Fall umgesetzt. - Würden sich die beiden Gruppen wieder auseinander entwickeln, kämen Beschwerden von einer anderen Seite.

Dem Wunsch des Abg. Paus (CDU), die betreffenden Zahlen umgehend zu erhalten, will StS Dr. Munzert entsprechen. - Weiter sei nach den zusätzlichen 1 250 Planstellen für die Kriminalpolizei gefragt worden. Der Minister habe wiederholt erklärt, daß die Anforderungen an die Polizei - insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei - recht hoch seien. Aus diesem Grunde werde die

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

"kleine Kriminalität" auch von der Schutzpolizei bearbeitet. So berechtigt ein solcher Wunsch auch sein möge, stets stelle sich die Frage nach der Finanzierung. Bei der gegenwärtigen Haushaltslage sehe das Innenministerium keine Möglichkeit für eine so hohe Stellenzahl.

Auch der Phasenbeschluß betreffe ein dem Ministerium bekanntes Anliegen, das im Grunde für sämtliche Bereiche der Landesverwaltung gelte. Eine Ausnahme für die Polizei sei nicht erreichbar. Im Rahmen ihres Konsolidierungsprogramms habe die Regierung nicht die Absicht, an diesem Phasenbeschluß zu rühren.

Die Frage nach der unterschiedlichen Eingruppierung vermag Dr. Murzert nicht zu beantworten, weil ihm nicht bekannt sei, wie sie zustande gekommen sei. Dies gehe auf einen Beschluß zum Landesbesoldungsgesetz zurück. Um die Aufklärung dieses Punktes werde das Ministerium sich bemühen.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) betont, offenbar sehe das Innenministerium keinen Weg, die Kriminalpolizei personell zu verstärken. Man sollte erfahren, ob die Landesregierung darauf hinwirken würde, die Kripo zu bestimmten Zeiten stärker durch die Schutzpolizei zu unterstützen. Häufig sperren sich die Leiter S und hätten Sorge, daß die Beamten der Schutzpolizei zu stark ins Milieu der Kriminalpolizei hineingerieten, obwohl der Bedarf häufig geltend gemacht werde.

Im Grundsatz solle die Schutzpolizei durchaus Engpässe bei der Kripo überbrücken, hebt StS Dr. Munzert hervor. Wenn das Ministerium höre, daß es Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser Entlastung gebe, werde von Amts wegen "etwas nachgeholfen".

Ministerialdirigent Dr. Ruckriegel (Innenministerium) wendet sich gegen die Unterstellung, der Landeskriminaldirektor sei niedriger dotiert als der Inspekteur der Polizei; beide würden nach Gruppe B 4 besoldet.

Nach der Stellenobergrenzenverordnung erkundigt sich Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.). Der Bundesinnenminister habe bei den zuständigen Landesministern - Innen- und Finanzministern - Rückfrage gehalten; der Innenminister habe sich geäußert, der Finanzminister jedoch nur mit Vorbehalt. Der Kabinettsbeschluß dazu liege vor. Die Frage sei, ob der Finanzminister dem Innenminister gegenüber eine abschließende Erklärung abgegeben habe, so daß man hoffen könne, auf diesem Gebiet werde sich etwas bewegen. - Darauf antwortet StS Dr. Munzert, Anfang Oktober habe die Innenministerkonferenz übereinstimmend beschlossen, die Stellenobergrenzenverordnung anzuheben. Das beruhe auf einem Kabinettsbe-

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

schluß. Es sei Wille der Landesregierung, diese Anhebung der Verordnung "zu unterstützen" - so der Beschluß. Allerdings seien die Finanzminister in ihren Beratungen noch nicht so weit wie die Innenminister. Letztlich habe der Bund darüber zu befinden, da die Verordnung Bundesrecht sei. Auf der IMK in Saulgau sei der Staatssekretär des Bundesinnenministeriums gebeten worden, den Beschluß der Konferenz auf Bundesebene möglichst zügig umzusetzen. -

Tit. 516 10: Dienst- und Schutzkleidung

Abg. Mietz (CDU) erkundigt sich, ob die Kradfahrer der Polizei, die das ganze Jahr über Dienst tun müßten, für Sommer und Winter jeweils geeignete Schutzkleidung erhielten, oder ob man weiter der Meinung sei, daß die allgemeine Schutzkleidung das ganze Jahr über getragen werden könne. Das gelte auch für die Stiefel. - Weiter müsse gefragt werden, weshalb die Beamten die bisher verwandten weißen Mäntel während ihrer Einsätze nicht mehr tragen dürften. - Der Abgeordnete bittet darum festzustellen, wie hoch die Krankenquote bei den Kradfahrern gegenüber den anderen Beamten sei und inwieweit das auf nicht ausreichende Kleidung zurückgeführt werden könne.

Zum Problem der Schutzkleidung führt Polizeidirektor Lutze aus, das Ministerium sei mit mehreren Firmen ständig im Gespräch und habe zugleich das Institut für Zweiradsicherheit in Bochum eingeschaltet. Die heute von den Polizeikradfahrern getragene Lederbekleidung sei vom Sicherheitsstandpunkt aus die optimal verfügbare Schutzkleidung, bei der man leider nicht nach Sommer und Winter unterscheiden könne. Die geeigneten Schutzhelme würden zur Zeit erprobt; die für die Polizei benötigten Sonderanfertigungen brächten Probleme und Zeitverzug mit sich. - Das Problem der Kradfahrer-Stiefel werde zu gegebener Zeit geklärt.

Auf den Hinweis des Abg. Mietz (CDU), diese Ausführungen seien nicht befriedigend, bemerkt IdP Dietel, auch er habe sich mit der Frage auseinandergesetzt, die Kradfahrer ganzjährig mit dem gleichen Dress fahren zu lassen. Für den Fahrerschutz gebe es gegenwärtig nichts Besseres als Leder. Die Unterziehkleidung hingegen sei für die Jahreszeiten verschieden. Bei extremer Hitze wie bei außergewöhnlicher Kälte müsse aus Sicherheitsgründen auf den Einsatz der Kradfahrer verzichtet werden.

Abg. Mietz (CDU) wendet sich dagegen, daß gerade in der Sommerzeit Kradfahrer wegen nicht geeigneter Kleidung nicht eingesetzt werden könnten. Inzwischen sei völlig neue Sommerkleidung für Kradfahrer entwickelt worden; sie gebe in etwa die Sicherheit,

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

die auch Lederbekleidung biete. Für den Winter ließe sich ebenfalls eine sinnvolle Kleidung finden. Der Abgeordnete bittet darum, sich mit diesem Problem weiter zu befassen.

Ministerialdirigent Dr. Ruckriegel (Innenministerium) versichert, das Problem der Kradfahrerbekleidung werde vom Ministerium sehr ernst genommen. Dabei sei auch die Fürsorgepflicht für die Beamten zu berücksichtigen. Die verständlichen Wünsche der Kradfahrer, im Sommer mit leichter Bekleidung zu fahren, stießen auf erhebliche Sicherheitsbedenken. Für den Winter sei die erforderliche Unterziehkleidung vorhanden. Bei extremen Temperaturen könnten die Anforderungen von Sicherheit und Zumutbarkeit nicht zugleich erfüllt werden. Über das Thema könne aber im einzelnen noch gesprochen werden. -

Bei Tit. 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen - erinnert Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) daran, daß sie im vergangenen Jahr eine Mündliche Anfrage zur Mitnahme von Dienstkraftfahrzeugen gestellt habe. Weil diese Mitnahme den Beamten nicht gestattet werde, entstünden z. B. Taxikosten in zwei- bis dreifacher Höhe, etwa im Siegburgkreis und im Märkischen Kreis. Immer wieder gebe es zu diesem Punkt Klagen aus dem ländlichen Raum.

Über die Mitnahme von Fahrzeugen sei schon des öfteren diskutiert worden, betont Ministerialdirigent Dr. Ruckriegel. Das Innenministerium habe in dieser Frage mit dem Finanzminister Kontakt aufgenommen, um zu einer Regelung zu gelangen, die den dienstlichen Erfordernissen der Polizei gerecht werde. Entsprechende Vorschläge seien dem federführenden Finanzminister unterbreitet worden. Das Innenministerium hoffe immer noch, daß sich seine guten Argumente in dieser Frage durchsetzen; sobald wie möglich werde über die Angelegenheit berichtet. -

Im Bauetat der Polizei hat Abg. Reinhard (SPD) bei einigen Positionen - so bei Tit. 778 00: Baumaßnahmen für Polizeidienststellen in Bergisch Gladbach - den Vermerk festgestellt: "Minderausgaben bei den Ausgaben der Hauptgruppe 7 dürfen für diese Maßnahmen eingesetzt werden." Der Abgeordnete wünscht zu erfahren, was dieser Vermerk bedeute. - Darauf erwidert Ministerialdirigent Dr. Ruckriegel, bei Bauvorhaben werde versucht, den Mittelabfluß so vorherzusehen, daß die entsprechenden Baumittel veranschlagt werden könnten. Da aber der Baufortschritt nicht immer nach diesen Plänen verlaufe, entstünden bei bestimmten Projekten Reste. Der Finanzminister habe deshalb erstmals den Weg eröffnet, nicht abfließende Mittel aus Bauvorhaben im gesamten Lande für bestimmte andere Projekte zu verwenden, um dort Baufortschritte zu erzielen. Mit Baumitteln, die bei Bauten verschiedener Art - auch im Hochschulbereich - nicht abfließen, könnten

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

mit dem genannten Vermerk versehene Positionen gefördert werden. Die dadurch sich ergebende größere Flexibilität sei angesichts der allgemeinen Begrenztheit der Baumittel zu begrüßen.

Auf die Frage des Abg. Reinhard (SPD), ob es sich dabei um eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Ausgabestelle handle, entgegnet Ministerialdirigent Dr. Ruckriegel, man habe es mit einer besseren Verwendungsmöglichkeit für Haushaltsreste zu tun.

Zu Tit. 717 00 - Baumaßnahmen für das LKA NW in Düsseldorf - bemerkt Abg. Paus (CDU), hier werde eine weitere Rate ausgebracht. Generell werde darüber geklagt, daß die Unterbringungsmöglichkeiten des Landeskriminalamts mäßig seien und vor allem deswegen die dort vorhandenen technischen Kompetenzen nicht hinreichend genutzt werden könnten. Es frage sich, ob sich daran durch die weitere Rate im Haushalt etwas ändern werde.

Keinen Ansatz hat der Abgeordnete für die Landeskriminalschule in Düsseldorf gefunden, bei dem nach mehreren Berichten des BDK Baubedarf bestehe. - Aus Anlaß von Besuchen bei der BPA VII in Stukenbrock - Tit. 747 00 - sei zu hören gewesen, dort sollte sich durch entsprechende Haushaltsansätze einiges an den Unterbringungsverhältnissen verbessern. Nun herrsche in Stukenbrock Enttäuschung, da bei der Position lediglich 200 000 DM ausgebracht seien. Es gelte zu klären, ob bei diesem Titel noch Änderungen möglich seien.

Zu Tit. 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - bringt Abg. Mietz (CDU) den Einsatz von Ford-Transit-Kleinbussen für die Alarmhundertschaften zur Sprache, die mit diesen Fahrzeugen größere Strecken transportiert werden müßten. Die Beamten würden in diesen Wagen regelrecht eingepfercht und könnten kaum aufrecht darin sitzen, was der Abgeordnete mit Bildern belegt. Es erscheine zweifelhaft, ob die Einsatzfähigkeit solcher zum Teil über 100 km unter ungünstigsten Verhältnissen transportierter Beamter überhaupt gewährleistet sei. Die Unterbringung in diesen Fahrzeugen sei außerordentlich bedenklich, zumal wohl auch in Zukunft nicht an geräumigere Wagen gedacht sei, um einen optimalen Transport der Hundertschaften zu gewährleisten.

Des weiteren will sich Abg. Mietz nicht mit der Aussage zufriedengeben, die Streifenwagen - auch Zivilfahrzeuge - würden rechtzeitig ausgesondert. Das Gegenteil sei der Fall. Die Streifenwagen bei den Polizeistationen befänden sich in miserablen Zustand; bei einer Fahrleistung von mehr als 120 000 km seien sie nicht mehr voll einsatzfähig. Allein 14 Millionen DM würden für Reparaturkosten aufgebracht. Die Computerüberwachung sollte die Einsatzverhältnisse in der Praxis berücksichtigen und eine recht-

Ausschuß für Innere Verwaltung
16. Sitzung

06.11.1986
hz-mm

zeitige Aussonderung vorsehen. - Die bei der Polizei eingesetzten Zivilfahrzeuge befänden sich gleichfalls in einem unwürdigen Zustand. Die rechtzeitige Anschaffung neuer Fahrzeuge würde geringere Kosten verursachen.

In Beantwortung der Fragen auch von Frau Abg. Larisika-Ulmke zu den Bautiteln legt Ministerialrat Grafe (Innenministerium) dar, es frage sich stets, ob die Ansätze bei Bauten im Haushalt noch zeitgerecht seien. Eine Rücksprache mit der Staatshochbauverwaltung habe ergeben, daß eine Änderung nicht möglich sei. Die Bauansätze seien nach bestem Wissen und Gewissen bemessen worden. Einige dieser Ansätze seien freilich mit Sicherheit zu niedrig. - Zu Tit. 747 00 - Baumaßnahmen im Unterkunftsbereich der BPA VII, Stukenbrock - bemerkt der Referent, die Planung für ein Unterrichtsgebäude sei schon weit fortgeschritten. Der Rahmen von 51 Millionen DM für das Haushaltsjahr 1987 habe es nicht zugelassen, diese bisher nicht begonnene Maßnahme stärker zu dotieren.

Abg. Paus (CDU) wünscht zu erfahren, ob von den bei anderen Bauvorhaben nicht abfließenden Resten im Sinne des Vermerks bei Tit. 778 00 nicht für das Projekt in Stukenbrock ein bestimmter Betrag abgezweigt werden könnte. - Hierfür sieht MR Grafe eine Chance, vor allem deshalb, weil es sich um Reste im gesamten Landeshaushalt handle.

Bei Tit. 717 00 (Landeskriminalamt) seien nur Mittel veranschlagt, die für die Fertigstellung des Rechenzentrums und die damit verbundenen Folgemaßnahmen benötigt würden. Weitere Maßnahmen für das LKA seien weder beabsichtigt noch möglich. Es treffe zu, daß das Landeskriminalamt an der Völklinger Straße nicht ausreichend untergebracht sei. Teile der Dienststelle befänden sich in angemieteten Räumen im Stadtgebiet usw., etwa auf der Tannenstraße. Eine Baumaßnahme für das LKA könne erst in Angriff genommen werden, wenn andere Bauvorhaben abgeschlossen seien. Im Landeshaushalt seien für die Polizei 35 Bautitel vorhanden, wofür mehr als 460 Millionen DM benötigt würden. Blieben die diesjährigen Mittelzuweisungen von 51 Millionen DM bestehen, wären zur Durchführung der begonnenen Maßnahmen noch neun Jahre erforderlich. Eine kurzfristige Lösung für das LKA lasse sich somit gewiß nicht finden. Es solle aber sobald wie möglich etwas unternommen werden.

Die Frage des Abg. Paus (CDU), ob das bei einem Bezug des neuen Landtagsgebäudes frei werdende Haus an der Elisabethstraße für die Polizei genutzt werden könnte, vermag MR Grafe nicht zu beantworten; möglicherweise bestehe hierfür seitens des Finanzministers schon eine andere Verwendungsabsicht. Zudem müßte in der Elisa-